

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 24 (1977)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Imponierender ausserdienstlicher Einsatz im Jahre 1976  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-366359>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Interpellation zur Eingliederung von Armeeoffizieren im Zivilschutz

### Militärische Erfahrung wird berücksichtigt

Militärdirektor Wyss meinte bei seiner Beantwortung der Interpellation Schneider (fdp, Solothurn), dass alle Kurse grundsätzlich zu besuchen seien. Im vorliegenden Fall eines Nachrichtenoffiziers, der zum Zivilschutz eingezogen wurde, könne aber seine im Militär erworbene Ausbildung in Rechnung gestellt werden. Er werde deshalb vom dreitägigen fachtechnischen Teil des Einführungskurses befreit, müsse aber den allgemeinen Teil auch absolvieren.

Das kantonale Amt für Zivilschutz sei nur ausführendes Organ für die Bundesvorschriften. Das Bundesamt habe sowohl die Zulassungs- wie auch die Befreiungsgründe in endgültiger und zwingender Weise festgelegt. Zum Kursobligatorium hätten die Bundesbehörden folgende Überlegungen angestellt: Die künftigen Vorgesetzten hätten so die Gelegenheit, aus eige-

ner Erfahrung über Qualität des Personals und den Umfang der erhaltenen Grundausbildung eine klare Vorstellung zu gewinnen. Dazu würden an den Einführungskursen unabdingbare spezifische Zivilschutzkenntnisse vermittelt, die im Militär oder Beruf nur beschränkt erworben werden könnten. Die Teilnahme ehemaliger Offiziere könnte dem Kursablauf wertvolle Impulse vermitteln.

Aber auch der fünftägige Grundkurs sei für Nachrichtenoffiziere eine Notwendigkeit. Die vermittelte Information über den Nachrichtendienst im Zivilschutz (Gliederung und Funktion, besondere Arbeitsabläufe im Kommandoposten) ist für Nachrichtenoffiziere Voraussetzung für einen sinnvollen Besuch eines Schulungskurses für Dienstchefs.

Artikel 36 des Zivilschutzgesetzes schreibt die Berücksichtigung der mili-

tärischen Erfahrungen bei der Einteilung ehemaliger Wehrmänner ausdrücklich vor. Auch auf dem Gebiet der Ausbildung werden ähnliche Überlegungen angestellt. Wie weit ein Entgegenkommen möglich sei, sei eine Ermessensfrage. Das kantonale Amt für Zivilschutz werde aber nochmals prüfen, ob die Möglichkeit eines speziellen Einführungskurses gegeben wäre. Die Zahl dieser Kursteilnehmer sei allerdings klein. Diese separate Offiziersklasse würde einem bestehenden Kurs angegliedert. Im weiteren werde das Problem der Befreiung von Kursbesuchern noch eingehend mit dem Bundesamt erörtert werden.

Nachdem kein Antrag auf Diskussion gestellt wird, erklärt sich der Interpellant mit der Antwort «teilweise bis fast befriedigt».

«Solothurner Zeitung»

## Imponierender ausserdienstlicher Einsatz im Jahre 1976

An 3334 Anlässen beteiligten sich 135 477 Wehrmänner

Das Jahr 1976 brachte auf dem Gebiete der freiwilligen ausserdienstlichen Tätigkeit eine weitere erfreuliche Steigerung des Einsatzes, wobei vor allem bei den militärischen Vereinen und Wehrsportorganisationen eine Zunahme festzustellen ist. Den von der Sektion für ausserdienstliche Tätigkeit im Stab der Gruppe für Ausbildung veröffentlichten Zahlen ist zu entnehmen, dass sich an 3197 ausserdienstlichen Veranstaltungen, die wehrsportliche Wettkämpfe, Märsche und Waffenläufe, Patrouillen- und Orientierungsläufe, Felddienstübungen, Waffenkurse und Schiessübungen, Übungen der Pontoniere und der Übermittlungstruppen umfassen, 107 247 Wehrmänner, Frauen des Rotkreuzdienstes und des Frauenhilfsdienstes der Armee beteiligten. Im Jahre 1975 waren es bei 2209 Anlässen 101 512 Teilnehmer. Im Jahre 1976 beteiligten sich im Rahmen der Armee an Kursen der freiwilligen ausserdienstlichen Weiterbildung, wie zum Beispiel in Sommer- und Wintergebirgskursen oder an wehrsportlichen Konkurrenzen

und Ausscheidungen der Heereinheiten an 137 Anlässen 28 230 Wehrmänner. Armee und Militärvereine zusammen weisen somit in 3334 Veranstaltungen total 135 477 Teilnehmer aus.

Erfreulich zugenommen hat auch der Einsatz an Kursen der freiwilligen militärischen Vorbildung auf dem Gebiete der Jungschützenkurse, der Flugzeugerkennungskurse, der Kurse für Tambouren, Pontoniere, der Funker, der Hufschmiede, der Vorschulung der Flieger und Fallschirmgrenadiere. In 2017 Kursen haben sich 38 286 angehende Rekruten beteiligt, um damit die Voraussetzung dafür zu schaffen, bei der Rekrutierung der von ihnen gewünschten Waffengattung zugeteilt zu werden. Das sind gegenüber dem Jahre 1975 rund 500 Teilnehmer mehr, während die Zunahme gegenüber dem Jahre 1974 sogar 3500 angehende Wehrmänner beträgt. Das sind sehr erfreuliche Zahlen, die einmal mehr beweisen, dass es mit dem Wehrwillen der jungen Generation nicht so schlecht bestellt ist, wie oft angenommen wird.

Einer besondern Würdigung bedürfen die sich seit Jahren in aufsteigender Kurve bewegenden Zahlen auf dem Gebiete des frei-

willigen ausserdienstlichen Einsatzes. Diese Tätigkeit ist ein besonderer Ausdruck eines aktiven, durch eigene Opfer an Zeit und Mitteln getragenen Wehrwillens, den uns auf dieser Basis keine andere Armee der Welt nachmacht. Es ist bedauerlich, dass sowohl die Massenmedien wie auch die Öffentlichkeit von diesem Gebiet unserer Wehrbereitschaft wenig Notiz nehmen, dafür aber die Dienstverweigerer hochspielen, die im Jahre 1976 mit 367 Fällen kein Promille der über 380 000 Wehrmänner ausmachten, die in Kursen und Schulen der Armee ihrer staatsbürgerlichen Verpflichtung nachkamen.

Wir wissen, dass sich auch in verschiedenen Kantonen, Gemeinden und Sektionen des SBZ eine freiwillige ausserdienstliche Tätigkeit entwickelt hat. Es sollten aber in allen Landesteilen weitere Bestrebungen unternommen werden, um auch in der Organisation des Zivilschutzes die Breitenentwicklung des ausserdienstlichen Einsatzes zu fördern. Angehörige des Zivilschutzes oder Zivilschutzgruppen sollten sich vermehrt an Märschen und ähnlichen Veranstaltungen beteiligen. Wir sind gerne bereit, darüber zu berichten.